

Sitzung vom 5. März 2013

239. Postulat (Kunst und Natur am Bau)

Die Kantonsräte Michael Zeugin, Winterthur, Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, und Christoph Ziegler, Elgg, haben am 5. November 2012 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Richtlinien «Kunst am Bau» so zu erweitern, dass neu sowohl Projekte unter dem Titel «Natur am Bau» wie auch «Kunst am Bau» sowie eine Kombination davon möglich sind.

Begründung:

Die Gesellschaft braucht die Kunst als sinnstiftende Auseinandersetzung mit sich selbst. Eine weitere gesellschaftliche Inspiration ist die Bereicherung durch eine lebendige und vielfältige naturnahe Umgebung. Sowohl Ästhetik (Kunst) wie auch die Vielfalt in der Natur (Biodiversität) sind für den Menschen und seine natürliche Lebensgrundlage von unschätzbarem Wert.

Durch die Erstellung von Bauwerken wird zwangsläufig in die Natur eingegriffen und eine künstlich gestaltete Umwelt zu einem bestimmten Zweck geschaffen. Die Einführung von «Natur am Bau» kann einen wichtigen Beitrag leisten, damit ein Brückenschlag vom künstlich geschaffenen Bauwerk hin zu mehr Natur im Lebensalltag der Menschen gemacht wird. Bereits kleine Eingriffe stellen sicher, dass nach der kompletten Vernichtung bestehender Lebensräume mit der Fertigstellung des Baus neue Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Mit «Natur am Bau» werden ökologische Massnahmen umgesetzt, die über die notwendigen Umgebungsarbeiten hinausgehen. Wie bei «Kunst am Bau» liegt auch bei «Natur am Bau» der Sinn in sich selbst: in der Natur. Die Weiterentwicklung von «Kunst am Bau» zu «Kunst und Natur am Bau» scheint nicht nur zeitgemäss, sondern schafft zusätzliche Werte bei der Erstellung neuer Bauwerke.

Vor allem in der Kombination der beiden Inspirationsquellen liegt zusätzliches Potenzial, das sowohl der Kunst- wie auch der Naturvermittlung dient und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kunst und Wissenschaft fördern kann. Die Kategorie «Kunst und Natur am Bau» kann Kunstschaffende dazu anregen, sich mit gesellschaftsrelevanten, insbesondere mit ökologischen Themen auseinanderzusetzen. Die Kunst

besitzt die Möglichkeit, naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte bildhaft zu veranschaulichen und Projekte zu entwerfen, die künstlerisch gestaltet sind, jedoch auch einen Nutzen für die Umwelt bringen und der Bevölkerung ein besonderes Naturerlebnis vermitteln.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Michael Zeugin, Winterthur, Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, und Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Anliegen, mehr Natur in den Lebensalltag zu bringen und neue Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere zu schaffen, wird bei der Projektierung und Erstellung kantonaler Bauten stets geprüft. Selbst bei innerstädtischen Bauten mit kleinen Freiflächen wird Wert auf eine sorgfältige Umgebungsgestaltung und auf Grünflächen mit einheimischen Pflanzen gelegt. Bei Grossprojekten wie dem Polizei- und Justizzentrum wird zum Erhalt bzw. Ersatz der bestehenden wertvollen Lebensräume eine ökologische Baubegleitung eingesetzt. Für die übrige Flora und Fauna liegt ein naturschutzökologisches Gutachten vor, das während der Bauphase berücksichtigt wird.

Schon immer war die Natur ein Thema, mit dem sich die Kunst intensiv beschäftigte. Innerhalb der grossen Auswahl an möglichen Themen hat die Auseinandersetzung mit der den Menschen umgebenden Umwelt, mit der Natur und heute auch mit der Ökologie und der Nachhaltigkeit unseres Tuns noch an Bedeutung gewonnen. Die Fachstelle Kunst+Bau achtet bei der Vorauswahl von künstlerischen Positionen und von Kunstschaffenden darauf, breit gefächert zu sein und sowohl die Interessen der Gebäudenutzerinnen und -nutzer als auch die Tendenzen des heutigen Kunstschaffens zu berücksichtigen. Die von den Künstlerinnen und Künstlern jeweils behandelten Themen sind so vielfältig wie die Tätigkeiten des Kantons und reichen von rein ästhetisch-künstlerischen Fragestellungen bis zu politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzungen.

Als neuestes Beispiel einer künstlerischen Auseinandersetzung mit Natur im Sinne des Postulats kann die Rauminterpretation von Katja Schenker «Unter Meer» im Hof des Spezialtraktes der Kantonsschule Wetzikon erwähnt werden, die 2012 ausgeführt wurde. Die Künstlerin greift mit ihrer Arbeit in die Gestaltung des Innenhofes ein, in den sie eine künstlerisch gestaltete Landschaft setzt. Die Künstlerin schafft auf

diese Weise für die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule einen neuen, begehbaren Raum und lässt die Natur innerhalb der gebauten Umwelt in ganz neuer Art erleben.

Die Forderungen des Postulats werden somit heute bereits erfüllt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 315/2012 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi